

**Lärmaktionsplan der  
Gemeinde Wasbek**

## **Aktionsplan gem. § 47 d Bundes-Immissionsschutzgesetz der Gemeinde Wasbek vom Datum des Feststellungsbe- schlusses (voraussichtlich 14.06.2017)**

### **1. Allgemeines**

#### **1.1 Beschreibung der Gemeinde sowie der Hauptverkehrsstraßen, Hauptei- senbahnstrecken oder Großflughäfen und anderer Lärmquellen, die zu berücksichtigen sind**

Das Gebiet der Gemeinde ist durch die folgenden auf den strategischen Lärmkarten ersichtli-  
chen Hauptverkehrsstraßen (über **3** Mio. Kfz/a) betroffen:

- BAB A 7
- **Bundesstraße B 430**

#### **1.2 Für die Aktionsplanung zuständige Behörde**

Gemeinde Wasbek über Stadt Neumünster

**Fachdienst Stadtplanung und Stadtentwicklung**

Brachenfelder Straße 1- 3

24534 Neumünster

#### **1.3 Rechtlicher Hintergrund**

- Richtlinie 2002/49/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 25. Juni 2002 über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm
- §§ 47 a-f Bundes-Immissionsschutzgesetz

#### **1.4 Geltende Grenzwerte**

Geltende nationale Grenzwerte sind in der Anlage 1 zusammengefasst; Anlage 2 enthält die Orientierungshilfe zur Bewertung von Belastungen.

Hinweis:

Bei Bedarf sind im Einzelfall zur Prüfung der Einhaltung der nationalen Immissionsgrenz- und -richtwerte Berechnungen für den jeweiligen Immissionsort notwendig

## 2. Bewertung der Ist-Situation

### 2.1 Zusammenfassung der Daten der Lärmkarten

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Menschen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm		L <sub>Night</sub> dB(A)	Belastete Menschen Straßenlärm
über 55 bis 60	<u>390</u>		über 50 bis 55	<u>400</u>
über 60 bis 65	<u>290</u>		über 55 bis 60	<u>130</u>
über 65 bis 70	<u>50</u>		über 60 bis 65	<u>0</u>
über 70 bis 75	<u>0</u>		über 65 bis 70	<u>0</u>
über 75	<u>0</u>		über 70	<u>0</u>
Summe	<u>730</u>		Summe	<u>530</u>

Geschätzte Zahl der von Lärm an Hauptverkehrsstraßen belasteten Fläche und Wohnungen

L <sub>DEN</sub> dB(A)	Wohnungen
<u>&gt; 55</u>	<u>289</u>
<u>&gt; 65</u>	<u>18</u>
<u>&gt; 75</u>	<u>0</u>

### 2.2 Bewertung der Anzahl von Personen, die Lärm ausgesetzt sind

Es sind ca. 700 Personen und somit mehr als ein Viertel der Einwohner der Gemeinde Wasbek durch Umgebungslärm von Hauptverkehrsstraßen (über 3 Mio. Kfz/a) an der A 7 und der B 430 betroffen. Nur ein Bruchteil davon stellen hohe Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) L<sub>DEN</sub> (50 belastete Personen) und 55 dB(A) L<sub>NIGHT</sub> (130 belastete Personen) dar. Sehr hohe Belastungen über 70 dB(A) L<sub>DEN</sub> und 60 dB(A) L<sub>NIGHT</sub> sind jedoch nicht zu verzeichnen. Die Anzahl betroffener Personen ist weiterhin somit als relativ hoch bei jedoch eher niedrigen Belastungen zu bewerten.

### 2.3 Angabe von Lärmproblemen und verbesserungsbedürftigen Situationen

Bei den von hohen Lärmbelastungen betroffenen Bereichen handelt es sich sowohl um den zentralen Siedlungsbereich als auch um einzelne ländliche Siedlungssplitter im Außenbereich entlang der A 7. Für die betroffenen Einwohner werden die Grenzwerte der 16. BImSchV für Dorfgebiete tags und nachts nur zum Teil eingehalten.

### 3. Maßnahmenplanung

#### 3.1 Bereits vorhandene Maßnahmen zur Lärminderung

~~Es bestehen keine Maßnahmen zum aktiven oder passiven Schallschutz.~~  
Die verkehrsrechtlich angeordnete Geschwindigkeitsreduzierung auf der Bundesstraße hat auch eine Verbesserung hinsichtlich der Lärmimmissionen in der südlichen Ortslage der Gemeinde bewirkt.

#### 3.2 Geplante Maßnahmen zur Lärminderung für die nächsten fünf Jahre

Ein 6-streifiger Ausbau der A 7 ist im Auftrag der Straßenbauverwaltung erfolgt. Infolge des Ausbaus werden ggf. Lärmschutzmaßnahmen aufgrund von Lärmvorsorge nach der 16. BImSchV ausgeführt.

#### 3.3 Schutz ruhiger Gebiete / Festlegung und geplante Maßnahmen zu deren Schutz für die nächsten fünf Jahre

Ruhige Gebiete sind im Gemeindegebiet nicht ausgewiesen. Maßnahmen zum Schutz ruhiger Gebiete sind somit nicht geplant.

#### 3.4 Langfristige Strategien zu Lärmproblemen und Lärmauswirkungen

Durch die Aufnahme des Lärmschutzes in das Städtebauliche Leitbild der Gemeinde wird der Aspekt des Immissionsschutzes in allen kommunalen Planungen gestärkt. Langfristig werden im Rahmen der Bauleitplanung verkehrssparsame Siedlungsstrukturen unterstützt und unverträgliche Nutzungen getrennt. Die Ausweisung von neuen Wohngebieten in verlärmten Bereichen soll durch die Einhaltung der Orientierungswerte des Beiblattes 1 der DIN 18005 vermieden werden.

#### 3.5 Schätzwerte für die Reduzierung der Zahl der betroffenen Personen

Für den 6-streifigen Ausbau der A 7 gelten im Rahmen der Lärmvorsorge die Grenzwerte der 16. BImSchV von 59 dB(A) tags und 49 dB(A) nachts. Bei deren Überschreiten sind vorrangig aktive Schallschutzmaßnahmen, zumindest jedoch passive Schallschutzmaßnahmen zu ergreifen. Durch ggf. die aktiven Lärmschutzmaßnahmen ist mit einer Verminderung der Zahl der

Personen, welche hohen Belastungen mit potenziell gesundheitsgefährdender Wirkung über 65 dB(A) LDEN und 55 dB(A) LNIGHT ausgesetzt sind, zu rechnen. Zudem sind für verbleibende Überschreitungen der Grenzwerte der 16. BImSchV Ansprüche auf passiven Lärmschutz zu prüfen. Genaue Aussagen **zum Umfang der aktiven Schallschutzmaßnahmen ergeben sich aus dem Planfeststellungsbeschluss für den Ausbau der A 7.**

#### **4. Formelle und finanzielle Informationen**

##### **4.1 Datum der Aufstielung des Aktionsplanes**

**15.03.2017 (Beschluss der Gemeindevertretung)**

##### **4.2 Datum des Abschlusses des Aktionsplanes**

**14.06.2017 (voraussichtlicher Feststellungsbeschluss der Gemeindevertretung)**  
**Auslegungszeit von April 2017 03.04.2017 – 05.05.2017**

##### **4.3 Mitwirkung der Öffentlichkeit / Protokoll der öffentlichen Anhörungen**

Der Entwurf des Lärmaktionsplanes der Gemeinde Wasbek hat in der Zeit vom 22.09.2008 bis zum 23.10.2008 in der Stadtverwaltung Neumünster öffentlich ausgelegen und zeitgleich zur Einsicht in der Gemeindevertretung Wasbek.

Die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 19.09.2008 zur Stellungnahme aufgefordert.

##### **4.4 Bewertung der Durchführung und der Ergebnisse des Aktionsplanes**

Die geplanten Maßnahmen des Aktionsplanes wurden abgeschätzt.

Im Jahr 2012 sollen der dann erreichte Umsetzungsstand und die tatsächlichen Lärminderungen mit den heutigen Prognosen verglichen werden. Ggf. feststellbare Umsetzungsdefizite sollen mit ihren Ursachen dargestellt werden. Der vorliegende Aktionsplan soll **bis-2013 überprüft und** bei Bedarf **überprüft und ggf.** fortgeschrieben werden.

#### **4.5 Kosten für die Aufstellung und Umsetzung des Aktionsplanes**

Die Kosten für ggf. anfallende Schallschutzmaßnahmen im Zuge des 6-streifigen Ausbaus der A 7 werden vom Baulastträger, also dem Landesbetrieb Straßenbau getragen. Für die Gemeinde entstehen hierdurch keine benennbaren Kosten.

#### **4.6 Weitere finanzielle Informationen**

Entfällt

#### **4.7 Link zum Aktionsplan im Internet**

[www.wasbek.de](http://www.wasbek.de)

[www.laerm.schleswig-holstein.de](http://www.laerm.schleswig-holstein.de)

**Ort, Datum**

  

---